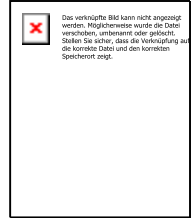


Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



Jugendhilfeausschuss

Niederschrift

über die öffentliche Sonder-Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 18.10.2017 im
Kreistagssaal, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde.

Anwesend waren:

Stellvertretende Ausschussvorsitzende

Frau Katja Grassmann

Entschuldigte Ausschussvorsitzende

Frau Carola Hartfelder

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Gertrud Klatt
Herr Hartmut Rex
Frau Ria von Schrötter
Frau Mandy Werner
Herr Peter Borowiak
Frau Gritt Hammer
Herr Manfred Janusch
Frau Dagmar Wildgrube
Frau Caterina Grüning

Beratende Mitglieder

Frau Kirsten Gurske
Frau Julia Andreß

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Thomas Czesky
Herr Detlef Klucke
Herr Andreas Noack
Frau Iris Wassermann

Beratende Mitglieder

Frau Christiane Witt
Frau Ireen Beyer
Herr Konrad Ertl
Herr Timo Klischan
Herr Peter Limpächer
Frau Silke Mahr
Frau Bianca Naue
Frau Roswitha Neumaier
Frau Claudia Sponholz
Frau Karin Wegel

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 17:45 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Mitteilungen der Vorsitzenden
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 6 Beschlussvorlagen
- 6.1 Votierung 2017 bis 2020 - Richtlinie des MBS zur Umsetzung des Bundesinvestitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017 - 2020 im Land Brandenburg 5-3320/17-II

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung

Frau Grassmann eröffnet die Sondersitzung und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses, Vertreter der Verwaltung und Gäste.

Die vorliegende TO wird einstimmig angenommen.

TOP 2

Mitteilungen der Vorsitzenden

Keine Mitteilungen.

TOP 3

Einwohnerfragestunde

Keine Anfragen.

TOP 4

Anfragen der Ausschussmitglieder

Die Anfrage von Herrn Rex wird unter TOP 6.1 beantwortet.

Anfrage:

In der Vorlage 5-3320/17-II sind in der Anlage 1 sowohl die Kapazitäten wie auch die Belegungen nicht in die Jahrgänge unter bzw. über 6 Jahre ausgewiesen. Wir wollen Fördermittel für die Jahrgänge unter 6 Jahre verteilen. Ich kann als Abgeordneter dieses nicht auseinanderrechnen und so ist eine qualifizierte Entscheidung nicht möglich.

Des Weiteren gibt es keine Aussagen dazu, welche Gemeinden arbeiten seit Jahren mit Ausnahmegenehmigungen zur Betriebserlaubnis und in welchem Umfang.

TOP 5

Mitteilungen der Verwaltung

Frau Gurske teilt mit, dass Herr Ennullat leider unsere Kreisverwaltung verlassen hat.

Er ist seit heute Bürgermeister in Königs Wusterhausen. Das bedeutet für Frau Gurske, dass sie die nächsten Monate die Geschäfte des Jugendamtes erneut führt. Im operativen Bereich wird Frau Müller (Jugendamt) Frau Gurske unterstützen.

Eine realistische Zeitschiene zur Neubesetzung Amtsleiter/-in Jugendamt wäre nicht vor dem 01.03.2018 zu erwarten. Die früheste mögliche KT-Entscheidung für eine Neubesetzung wäre der 26.02.2018

Damit hofft Frau Gurske, dass mit entsprechenden Kündigungsfristen im I. Quartal die entsprechende Besetzung getätigt werden kann.

Frau Gurske reicht eine Verabschiedungskarte für Herrn Ennullat in die Runde.

Weiterhin informiert **Frau Gurske** über Schreiben, u. a. auch von der Bürgermeisterin der Stadt Luckenwalde, in deren Inhalt sich über die schwierige Situation im Nuthepark beschwert wird.

Der Nuthepark wird in letzter Zeit von vielen Jugendlichen als Treffpunkt genutzt und damit verbunden von etlichen Anwohnern als „Schwerpunkt in Sachen Lärm, Vandalismus, Kriminalität und Müll“ empfunden. Die Polizeirecherchen ergaben, dass der Nuthepark kein kriminalitätsrelevanter Schwerpunkt ist.

Der LK hat jetzt die Anregung von der Bürgermeisterin der Stadt Luckenwalde, dass es zu dem Thema einen runden Tisch gibt. Wenn Frau Herzog-von der Heide hierzu die betroffenen Institutionen einlädt, dann wird auch das Jugendamt sich daran beteiligen.

Frau Grassmann dankt Herrn Ennullat für die gute Zusammenarbeit in den letzten 2 ½ Jahren. Im Namen des Jugendhilfeausschusses wünscht sie Herrn Ennullat alles Gute und viel Glück für sein neues Amt.

TOP 6

Beschlussvorlagen

TOP 6.1

Votierung 2017 bis 2020 - Richtlinie des MBJS zur Umsetzung des Bundesinvestitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017 - 2020 im Land Brandenburg (5-3320/17-II)

Frau Ehrenberg, SB Kindertagesbetreuung aus dem SG Jugend- und Familienförderung, erklärt den Anwesenden die neue Tischvorlage sowie deren Anlagen.

Zur Votierung liegen neun Anträge vor, mit einer Schaffung bzw. die Sicherung von 762 Plätzen und einer insgesamt beantragten Summe von 15 Millionen Euro.

Die aktuelle Vorlage hat im Vergleich zu der Vorlage, welche die Anwesenden per Post erhalten haben, einen weiteren Vorschlag.

Der Vorschlag 5 wurde neu aufgenommen. Auch wurde die Beseitigung von befristeten Ausnahmegenehmigungen auf Seite 1 weiter ausgeführt.

Zur Verteilung der Mittel hat die Verwaltung verschiedene Ansätze und Kriterien zugrunde gelegt.

Ein Kriterium, welches in der Richtlinie vorkam, war die Beseitigung von befristeten Ausnahmegenehmigungen. D. h. wenn eine Einrichtung aufgrund des Bedarfes mehr Betreuungsplätze benötigt und die Räume dies auch hergeben, können sie beim MBJS eine Kapazitätserhöhung beantragen. Diese Möglichkeit haben alle Kommunen im Landkreis genutzt. Bei den vorliegenden Anträgen haben alle Kommunen eine befristete Ausnahmegenehmigung vom MBJS erhalten.

Diese wurden im Vorschlag 1 zugrunde gelegt, sodass der Orientierungsrahmen durch alle Anträge geteilt wurde. Jeder Antragsteller würde 244.000,00 € bekommen.

Beim Vorschlag 2 und 3 wurde der Bedarf in der Kommune berücksichtigt. Im Vorschlag 2, sind alle Kommunen berücksichtigt, die derzeit keine Platzreserven sowie einen stetig steigenden Bedarf haben.

Im Vorschlag 3 wurden die Kommunen berücksichtigt, die entweder keine oder nur geringe Platzreserven vorweisen können.

Im Vorschlag 4 und 5 wurden unsererseits die Landesmittel berücksichtigt. Soll bedeuten, dass die Verwaltung die Anträge der Stadt Jüterbog aus der Votierung ausgelassen hat, weil die Stadt Jüterbog bereits 600.000,00 € aus den Landesmitteln zugesprochen bekam.

Im Vorschlag 4 wurden alle Prioritäten berücksichtigt. Aufgrund dessen, dass die Stadt Jüterbog nicht berücksichtigt wurde, erhalten alle anderen 313.757,00 €.

Im Vorschlag 5 wurde eine Berechnung vorgenommen, wonach der Orientierungsrahmen an Hand der zu schaffenden bzw. zu sichernden Plätze aufgeteilt wurde.

Die Verwaltung favorisiert den Vorschlag 4.

Zu den Betriebserlaubnissen führt **Frau Ehrenberg** aus, die Ausnahmegenehmigungen wurden Seitens der Verwaltung berücksichtigt. Eine exakte Aufstellung kann nicht benannt werden. Der Landkreis hat 120 Kindertagesstätten, um eine sorgsame Aufstellung darzulegen, müssten sämtliche Akten gezogen werden.

Frau Müller beantwortet die Frage von Herrn Rex, welche sich auf die Einschätzung der Bedarfssituation bezog.

Herr Rex hat kritisiert, dass die von der Verwaltung erstellten Karten, für die Landes- und Bundesmittel, den Altersbereich von 0 bis u12 Jahren darstellt.

Ebenso die Kapazitäten von 0 bis u12 Jahren und das Bundesprogramm sich eigentlich auf die Förderung von Plätzen im Altersbereich von u6 bezieht.

Herr Rex leitet daraus ab, dass es schwierig ist, aufgrund solcher Informationen überhaupt eine Beschlussfassung herbeizuführen.

Die Verwaltung hat sich im Vorfeld Gedanken gemacht. Der Verwaltung ist bewusst, dass die Förderung auf diese Altersgruppe bezogen ist.

Haben aber gleichwohl ein Problem bei der Aufbereitung dieser Daten. Deswegen, weil die Verwaltung im Rahmen ihrer Möglichkeiten, nur über die Gesamtkapazitäten der Einrichtungen informiert ist. Dazu fehlen der Verwaltung detaillierte Aussagen, wie viele Plätze in die jeweiligen Altersbereiche zugeordnet werden.

Für einzelne Kommunen können Aussagen getroffen werden. Aber das Gesamtbild für den LK, so wie es Herr Rex wünscht, liegt der Verwaltung derzeit nicht vor.

Für **Herrn Rex** ist die Antwort nicht ausreichend. Er sagt, wenn wir darauf aufmerksam machen, dass es zwei Programme gibt, eine Förderung bis 12 Jahren und darunter einmal eine zusätzliche Förderung bis 6 Jahre. Dann bedarf dies einer qualifizierten Aussage in welchem Umfang, wo der Bedarf ist.

Er muss feststellen, dass die heutige Tischvorlage schon etwas aussagekräftiger ist.

Aber er muss auch sagen, wer soll das sofort von uns Abgeordneten kontrollieren oder befürworten können. Herr Rex ist nicht zufrieden und hätte sich gewünscht, dass nach seinen Anfragen, zu dem ü6-Programm, diesbezüglich die Verwaltung daran schon arbeitet. Herr Rex gab des Öfteren bekannt, dass diese Qualifizierung erfolgen muss.

Auch musste **Herr Rex** feststellen, dass sich der südliche Bereich des LK mit Befristungen sehr gering befasst hat.

Frau Gurske merkt an, dann wird er sie nicht in dem Maße benötigen.

Herr Rex sagt, dies ist korrekt, aber er bekommt die meisten Fördermittel.

Frau Gurske möchte von Herrn Rex wissen, woraus er das schlussfolgert.

Herr Rex erklärt, aus den Summen die bisher bekannt waren.

Z. B. im ü6-Programm, auch hier gehen die Gelder eindeutig in den südlichen Bereich.

Er hat nichts dagegen. Aber auch der Norden hat erheblichen Bedarf.

Der enorme Zuzug in den letzten Jahren im LK, ist nicht im Süden entstanden. Der ist im Norden entstanden. Daher können für den Norden keine Baugenehmigungen mehr erteilt werden.

Herr Rex kann auch in Zahlen nachweisen, seit wann Rangsdorf mit befristeten Betriebserlaubnissen arbeitet.

Deutlich macht **Herr Rex**, die nächste befristete Ausnahmegenehmigung läuft im kommenden Jahr aus, Rangsdorf wird keine neue mehr beantragen.

Damit die Situation klar wird. Herr Rex ist persönlich sehr unzufrieden.

Frau Klatt sagt, es sieht auf den ersten Blick alles sehr gerecht aus.

Sie hat Zweifel an der Summe von ca. 300.000 €. Damit kann kein Kita-Neubau finanziert werden. Frau Klatt ist sich nicht sicher, ob die Verteilung die richtige Lösung ist.

Frau Gurske antwortet auf die Fragen von Frau Klatt. Dafür wurde die Kommunalaufsicht einbezogen. Wir haben mit der Kommunalaufsicht erörtert, ob auch Teilzuschüsse für die Kommunen sinnvoll sind und die Umsetzung ermöglichen.

Als wir in der letzten JHA-Sitzung die Landesmittel erörtert haben, war u. a. ein Grund, Rangsdorf nicht berücksichtigen zu können. Rangsdorf meint, unsere Finanzierung steht nur, wenn wir die Gesamtsumme erhalten. Sprich die 1,2 Millionen €, was bedeutet hätte, dass 95 % der Landesmittel an Rangsdorf ausgezahlt hätten müssen. Damit hatten wir dann verworfen, indem Falle Rangsdorf zu fördern, weil auch ein Teilzuschuss für Rangsdorf nicht dazu geführt hätte, dass die Maßnahme umgesetzt werden kann.

Die Frage, ob diese Summen im Bereich der Haushaltsumsetzung für die Kommunen ein gangbarer Weg sind, dass wird Seitens der Verwaltung immer mit der Kommunalaufsicht erörtert. Der Vorschlag 4 ist durch die Kommunalaufsicht bestätigt worden. Von daher kann davon ausgegangen werden, dass Trebbin einen Weg finden könnte, diesen ganzen Prozess umzusetzen.

Zu Herrn Rex fragt **Frau Gurske**, wo bei ihm der Süden des LK anfängt.

Wenn sie sich die Landesmittel ansieht, die wir vergeben haben, dann ist die Gemeinde Niederer Fläming und die Stadt Jüterbog mit sehr geringen Summen, unter 50.000,00 € berücksichtigt worden. Die Stadt Jüterbog hat eine extreme Unterversorgung, was die Kita-Situation anbelangt. Deswegen sagt die Verwaltung, dass es für die Sicherung von Plätzen erforderlich ist, Jüterbog zu berücksichtigen.

Um eine gewisse Gerechtigkeit herzustellen, soweit es möglich ist, haben wir uns daraufhin bewusst entschlossen, den Antrag für Jüterbog für das Bundesprogramm nicht zu berücksichtigen, sondern hier die Mittel auf die anderen Kommunen zu verteilen.

Aus den Nord-Kommunen, z. B. Zossen oder Blankenfelde-Mahlow, liegen keine Anträge vor, weder für die Landes- oder Bundesförderung.

Frau von Schrötter findet es kompliziert, dass Rangsdorf ganz oder gar nicht argumentiert. Sie hat auch mit Gemeindevertreter gesprochen, es herrscht eine hohe Unzufriedenheit. Letztendlich wird ein Druck aufgebaut. Man könnte über die ein oder andere Investition in Straße oder Beleuchtung nachdenken, diese zu Gunsten der Kita-Planung wegfallen zu lassen. Dann würde man flexibler wirken und nicht mit 1,2 Millionen € unverhandelbar die Situation gestalten.

Herr Rex entgegnet, wenn ein Bürgermeister (BM) nicht will, dann will er nicht. Dann lässt sich über den Weg der Antragstellung auch nichts erreichen.

Auch wir wissen heute, dass wahrscheinlich mit den Steuereinnahmen 2018 es sich für uns etwas anders gestalten würde. Nur zum Zeitpunkt der Antragstellung hatten wir keine andere Möglichkeit. Auch für den Bereich der Straßenbeleuchtung, war mit unserem BM nicht zu verhandeln. Das ist eine Entscheidung die wir klären müssen, so Herr Rex.

Frau Grassmann erklärt, im Ganzen haben wir 3,6 Millionen € zu verteilen. Wenn Rangsdorf die 1,2 Millionen € bekommen hätte, dann wäre es ein Drittel der zur Verfügung stehenden Mittel. Das wäre nicht gerecht. Obwohl Rangsdorf noch nicht mal, lt. Karte, in roten Bereich liegt.

Wir müssen uns nachvollziehbare Kriterien geben, um diese Mittel zu verteilen.

Das Argument von Herrn Rex, dass der Norden nichts bekommt, stimmt nicht.

Großbeeren hat 625.000 € erhalten. Von 3,6 Millionen € ist das ein ordentlicher Anteil und Ludwigsfelde wird auch noch betrachtet, das haben wir noch nicht votiert.

Also es ist schon so, dass nicht das ganze Geld in den Süden geht sondern ein Teil davon auch in den Norden.

Zur Kartenübersicht fragte Frau Grassmann im letzten JHA, ob die Kommunen ihre Hausaufgaben in den vergangenen Jahren erledigt haben. Gerade Jüterbog und auch Luckenwalde sind besonders von diesem Zuzug betroffen worden, den sie vor 4 Jahren nicht absehen konnten.

In den nördlichen Kommunen gibt es ständige Zuzüge.

Herr Janusch stellt eine Verständnisfrage zum Vorschlag 4. Es wurden jetzt alle Kommunen befragt, dass sie mit dem Geld etwas anfangen können oder gibt es noch einen Vorbehalt? Es ist originäre Aufgabe der einzelnen Städte und Kommunen dafür zu sorgen, dass sie Kita-Plätze haben. Vor 20 Jahren war der Zuzug schon enorm, die BM sollten die Augen öffnen. Die Kommunen wünschen sich viele junge Leute. Dann müssen sie auch eine Kita bauen und nicht den Landkreis oder das Land damit in die Verantwortung nehmen.

Frau Müller antwortet zur Frage der Eigenmittel der Kommunen. Wir hatten im Vergleich zur der Vorlage die per Post versandt wurde, in der jetzigen Vorlage, dass aktuelle Votum der Kommunalaufsicht mit aufgenommen. Daraus wird ersichtlich, dass z. B. bei finanzschwachen Kommunen die Finanzierung möglich ist und jeder Beitrag der den Haushalt insgesamt entlastet willkommen ist.

Frau Gurske ergänzt, sowohl bei den Landes- als auch bei den Bundesmitteln ist der Vorschlag so aufgebaut, dass alle Einreicher erstmal positiv durch den Jugendhilfeausschuss und den Kreistag votiert werden sollen, damit Nachrücker eine Chance erhalten.

Frau Grassmann stimmt die Vorlage -Votierung 2017 bis 2020 – Richtlinie des MBJS zur Umsetzung des Bundesinvestitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017 – 2020 im Land Brandenburg - Nr. 5-3320/17-II - ab.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 9

Enthaltung: 1

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt die Vorlage Nr. 5-3320/17-II dem Kreistag zur Beschlussfassung.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt gemäß der Förderrichtlinie zur Umsetzung des Bundesinvestitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020 im Land Brandenburg (U6-Ausbau-Richtlinie 2017 - 2020) des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (MBJS) vom 4. Juli 2017 die folgenden Maßnahmen positiv zu votieren.

Antragsteller	Bezeichnung der Maßnahme	Vorschlag 4
DRK KV Fläming-Spreewald e.V.	Neubau Kita, Geschwister-Scholl-Straße 38, Ludwigsfelde	313.757,00 €
Stadt Ludwigsfelde	Neubau Kita, Rousseau-Park, Ludwigsfelde	313.757,00 €
Stadt Luckenwalde	Anbau Kita "Rundbau", Luckenwalde	313.757,00 €
Johannisches Sozialwerk e.V.	Neubau Kita Glau	313.757,00 €
Stadt Trebbin	Erweiterungsbau AWO Kita "Sonnenblume"	313.757,00 €
Gemeinde Nuthe-Urstromtal	Anbau Kita "TUTMIRGUT" Hennickendorf	313.757,00 €
Gemeinde Am Mellensee	Neubau Kita/Hort/Jugendclub	313.757,00 €

Nachrücker

Stadt Jüterbog	Erweiterung und umfassende brandschutztechnische u. energetische Sanierung Kita "Pittiplatsch" Kloster Zinna	- €
Stadt Jüterbog	Erweiterung und umfassende brandschutztechnische u. energetische Sanierung Kita am Neumarkt Jüterbog	- €

Luckenwalde, d. 12.02.2018

.....
K. Grassmann
Stellv. Vorsitzende

.....
G. Tietz
Protokollantin